

## 6. Zusatzprotokoll

zum SVA-Gesamtvertrag vom 1. Juni 2010

abgeschlossen zwischen der Österreichischen Ärztekammer, Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte einerseits, und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) andererseits in der Fassung des 5. Zusatzprotokolles.

### I.

Die zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Burgenland und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die Burgenländische Gebietskrankenkasse abgeschlossene gesamtvertragliche Vereinbarung betreffend Übergabepaxis vom 18. Juli 2012 gilt im Bundesland Burgenland auch für die SVA mit der Maßgabe, dass anstelle „der Burgenländischen Gebietskrankenkasse im Namen und mit Rechtswirkung für die im § 2 des Gesamtvertrages vom 20. Mai 1994 idgF angeführten Krankenversicherungsträger“ die SVA tritt.

### II.

Die zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Tirol und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die Tiroler Gebietskrankenkasse abgeschlossene gesamtvertragliche Vereinbarung betreffend Übergabepaxis vom 1. Jänner 2013 gilt im Bundesland Tirol auch für die SVA mit der Maßgabe, dass anstelle „der Tiroler Gebietskrankenkasse im Namen und mit Rechtswirkung für die im § 2 des Gesamtvertrages vom 1. Jänner 1985 idgF angeführten Krankenversicherungsträger“ die SVA tritt.

### III.

Zusätzlich zu Punkt I. und II. wird festgehalten, dass die Honorierung der Kooperationspartner der Übergabepaxis jedenfalls gemeinsam und als Einheit über die Honorarabrechnung des Praxisübergabers erfolgt.

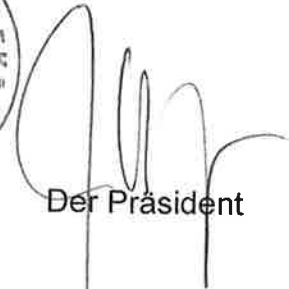
Punkt I. dieses Zusatzprotokolles tritt mit 01.06.2012 und Punkt II. mit 01.01.2013 in Kraft.

Wien, am 22.5.2013

Österreichische Ärztekammer  
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte

  
Der Obmann



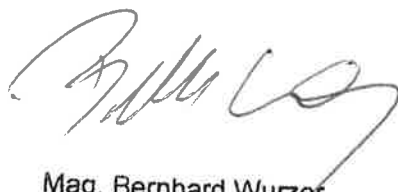
  
Der Präsident

Wien, am

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

  
Dr. Hans Jörg SCHELLING  
Verbandsvorsitzender



  
Mag. Bernhard Wurzer  
Generaldirektor-Stellvertreter

Wien, am 29.5.2013

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

  
Der Obmann:



  
Der Generaldirektor: